

Informationen zum Optionalbereich für Studierende mit dem Berufsziel Lehramt (12. Februar 2018)

Die Rahmenbedingungen

Falls Sie nach dem B.A.-Studium (Bachelor of Arts) das M.Ed.-Studium (Master of Education) anschließen und Lehrerin bzw. Lehrer werden möchten, hat das Lehrerausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LABG NRW) auf Ihre Studienplanung und Ihren Studienverlauf Einfluss.

Bestimmte lehramtsrelevante Studienleistungen werden im Laufe Ihres Bachelor- und Masterstudiums von Ihnen gefordert und einige davon sind an der Ruhr-Universität Bochum (RUB) im Optionalbereich verortet. Wir möchten Ihnen an dieser Stelle wesentliche Rahmenbedingungen und das Lehrangebot im Optionalbereich vorstellen, damit Sie Ihr Studium gut organisieren und erfolgreich durchführen können.

Fach 1 71 CP	Optionalbereich 30 CP	Fach 2 71 CP
Bachelor-Arbeit 8 CP		

Im Optionalbereich dürfen Sie Module frei und nach eigenen Interessen wählen und müssen lediglich darauf achten, dass Sie im Profilstudium idealerweise das Profil Lehramt wählen (Gemeinsame Prüfungsordnung 2016) bzw. im Gebietsstudium mindestens drei der sechs Gebiete berücksichtigen (Studium nach der Gemeinsamen Prüfungsordnungen 2002, 2004 und 2012). Die weitgehende Wahlfreiheit dient der persönlichen Profilbildung, die auf dem weiteren beruflichen Weg von entscheidender Bedeutung ist. Daher sind die folgenden Angaben zum Optionalbereich und seinen Modulen als Empfehlungen zu verstehen, die Ihnen allerdings den Zugang zum M.Ed.-Studium erleichtern werden und helfen sollen, zusätzliche Belastungen im M.Ed.-Studium aufgrund fehlender Studienvoraussetzungen zu verhindern.

Da das LABG eine sogenannte "Kernfachbindung" vorsieht, können nicht alle an der Ruhr-Universität Bochum studierbaren Unterrichtsfächer miteinander kombiniert werden. Eines Ihrer Studienfächer muss ein "Kernfach" sein.

Die an der Ruhr-Universität Bochum (RUB) angebotenen
"Kernfächer" sind:

Biologie	Chemie
Deutsch	Englisch
Evangelische Religionslehre	Französisch
Geschichte	Katholische Religionslehre
Latein	Mathematik
Philosophie	Physik
Sozialwissenschaft	Spanisch

Folgende Fächer können nicht
miteinander kombiniert wer-
den:

Altgriechisch
Chinesisch
Geographie
Italienisch
Japanisch
Pädagogik
Russisch
Sport

Das lehramtsspezifische Modulangebot im Optionalbereich

Entsprechend der im LABG formulierten Vorgaben sind zur Aufnahme des M.Ed.-Studiums bereits fächerübergreifende lehramtsspezifische Kenntnisse nachzuweisen. An der RUB wird dieses Modulangebot für Sie im Optionalbereich bereitgestellt. Die Module stehen selbstverständlich auch Studierenden offen, die den M.Ed.-Studiengang nicht anstreben. So ist es auch nach einigen Semestern ohne Besuch des lehramtsspezifischen Modulangebots möglich, ebenso wie nach einem Universitätswechsel an die RUB, die Anforderungen mit einer kalkulierbaren Studienzeitverlängerung oder Zulassungsaufgaben zum M.Ed.-Studium zu erfüllen.

Um zum M.Ed.-Studium ohne Auflagen zugelassen zu werden, sollten folgende Module im Optionalbereich erfolgreich absolviert werden:

Optionalbereich

Bildungswissenschaftliches Basismodul* (9 CP bis SoSe 2018 / 5 CP ab WS 2018/19) Gebiet 4 / Profil Lehramt	Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (6 CP) Gebiet 2 / Profil Lehramt	Wahlpflichtmodul nach eigenen Interessen (5 CP) Gebiet 1-6 / i. d. R. alle Profile
Basismodul: Schulpraxisstudien [Eignungs- und Orientierungspraktikum] (5 CP bis SoSe 2018 / 9 CP ab WS 2018/19) Gebiet 6 / Profil Lehramt	Praktikum [Berufsfeldpraktikum] (5 CP) Gebiet 5 / Profil Lehramt	

Bildungswissenschaftliches Basismodul (9 CP bis SoSe 2018, 5 CP ab WS 2018/19), Gebiet 4 / Profil Lehramt

Sommersemester 2018: Das Modul setzt sich aus vier oder sechs Modulteilern zusammen. Welche Modulform Sie besuchen, entnehmen Sie bitte der pdf zum Modul (s. Homepage des Optionalbereichs, Berufsziel Lehramt). Alle Modulteilern werden in dieser Form im Sommersemester 2018 letztmalig angeboten und müssen erfolgreich abgeschlossen werden!

* Studierende, die das Fach Erziehungswissenschaft im 2-Fächer-B.A.-Studiengang studieren und das M.Ed.-Studium anschließen möchten, absolvieren anstelle des "Bildungswissenschaftlichen Basismoduls" das Modul "Berufsziel Lehramt: Empirische Forschung" (im Profil Lehramt bzw. in Gebiet 3). Das Kompensationsmodul setzt sich im Sommersemester wie folgt zusammen:

Berufsziel Lehramt: Empirische Forschung (9 CP), Gebiet 3 / Profil Lehramt

- Teil 1: Empirische Datenerhebung im Lehrerberuf: Verstehen und Durchführen (Übung)
- Teil 2: Empirische Datenerhebung im Lehrerberuf: Verstehen und Bewerten (Übung)
- Teil 3: „Schule als Beruf: Perspektiven für angehende Lehrerinnen und Lehrer.“ [ehemals „Lehrerberuf, Lehrerbildung, Lehrerprofessionalität“] (Vorlesung)

Das Kompensationsmodul wird in dieser Form letztmalig im SoSe 2018 angeboten!

Ab Wintersemester 2018/19: Das Bildungswissenschaftliche Basismodul setzt sich aus drei Vorlesungen („Erziehungs- und Bildungstheorien“, „Lern- und Entwicklungstheorien“ und „Theorien der Sozialisation“) zusammen, die fallbasiert angelegt, in einem Semester zu absolvieren und in dem Semester mit einer Klausur abzuschließen sind.

- * Studierende, die das Fach Erziehungswissenschaft im 2-Fächer-B.A.-Studiengang studieren und das M.Ed.-Studium anschließen möchten, absolvieren anstelle des "Bildungswissenschaftlichen Basismoduls" das Modul "Berufsziel Lehramt: Empirische Forschung" (im Profil Lehramt bzw. in im Gebiet 3). Das Kompensationsmodul setzt sich ab dem WS 2018/19 wie folgt zusammen:

Berufsziel Lehramt: Empirische Forschung (5 CP), Gebiet 3 / Profil Lehramt

Teil 1: Empirische Datenerhebung im Lehrerberuf: Verstehen und Durchführen (Übung)

Teil 2: Empirische Datenerhebung im Lehrerberuf: Verstehen und Bewerten (Übung)

Beide Modulteile werden jedes Semester angeboten und müssen in einem Semester besucht werden.

Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (6 CP), Gebiet 2 / Profil Lehramt

"Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte – Umgang mit sprachlicher Heterogenität in der Schule" (DSSZ) befasst sich mit der Sensibilisierung für den Unterricht in multiethnischen und mehrsprachigen Schulklassen. Es geht hierbei u. a. um Unterscheidung verschiedener Sprachformen (Alltags-, Bildungssprache), Spezifika der Bildungs- und der Fachsprache, die Konsequenzen für die Sprachverwendung im Unterricht sowie die Reflexion der eigenen Rolle. Neben dem Erwerb interkultureller und diagnostischer Kompetenz im Fachunterricht werden Methodenwissen vermittelt und Lehr- und Lernstrategien erprobt. Dieses Modul wird aufbauend über zwei Semester angeboten, Teil 1 und Teil 2 können dementsprechend nicht in einem Semester besucht werden. Der erste Teil des Moduls wird mit drei unterschiedlichen Schwerpunkten angeboten, der zweite Teil bietet eine fachspezifische Vertiefung, abhängig vom in der Vorlesung gewählten Schwerpunkt:

- Teil 1: DSSZ – Umgang mit sprachlicher Heterogenität in der Schule – Schwerpunkt Daf / Daz für angehende Deutschlehrer/innen
oder
DSSZ – Umgang mit sprachlicher Heterogenität in der Schule – Schwerpunkt moderne Fremdsprachen
oder
DSSZ – Umgang mit sprachlicher Heterogenität in der Schule – Schwerpunkt Sachfächer

Alle Vorlesungen sind mit einem begleitenden eLearning-Seminar verknüpft und werden sowohl im Winter- wie auch im Sommersemester angeboten.

Teil 2: Fachspezifische Vertiefung zu dem in der Vorlesung gewählten Schwerpunkt.

Die fachspezifischen Vertiefungen (Modulteil 2) werden in der Regel im Winter- und Sommersemester angeboten, einige wenige Fächer bieten sie bislang jedoch nur im Sommersemester an.

Basismodul: Schulpraxisstudien [Eignungs- und Orientierungspraktikum] (5 CP bis SoSe 2018, 9 CP ab WS 2018/19), Gebiet 6 / Profil Lehramt,

In den Schulpraxisstudien erhalten Studierende die Möglichkeit, wissenschaftliche Theorien schul- und praxisorientiert kennenzulernen und anzuwenden. Sie haben die Gelegenheit theoretische und praktische Ausbildungselemente aufeinander zu beziehen, in der Regel erstmals die Perspektive der Lehrerin bzw. des Lehrers einzunehmen und die getroffene Berufswahl zu überprüfen.

Sommersemester 2018: Das Modul besteht aus dem zweistündigen Seminar „Grundlagen der Schulpädagogik“ in der Vorlesungszeit zur Vorbereitung auf die fünfwöchige Praxisphase an einer Schule in der vorlesungsfreien Zeit. Das Modul sollte ab dem zweiten Studienjahr (3. / 4. Semester) besucht werden.

Ab Wintersemester 2018/19: Das Modul setzt sich aus dem zweistündigen Seminar „Grundlagen der Schulpädagogik“ in der Vorlesungszeit zur Vorbereitung auf die fünfwöchige Praxisphase an einer Schule in der vorlesungsfreien Zeit sowie einer Vorlesung zusammen. Der Besuch des Moduls bietet sich ab dem zweiten Studienjahr (3. / 4. Semester) an. Beachten Sie bitte, dass „Grundlagen der Schulpädagogik“ und die fünfwöchige Praxisphase nicht im letzten B.A.-Semester besucht werden sollten, da die Praxisphase in der Regel bis in das folgende Semester hineinreicht.

Neben dem „klassischen“ Modulangebot (Basismodul: Schulpraktische Studien) gibt es attraktive Alternativen mit 10 CP (z. B. zu Themen wie Förderunterricht oder digitale Medien), die z. B. durch Hinzuziehung der 5 CP des "Wahlpflichtmoduls nach eigenen Interessen" besucht werden können und auch die Voraussetzungen zur Zulassung zum M.Ed.-Studium erfüllen.

Praktikum [Berufsfeldpraktikum] (5 CP), Gebiet 5 / Profil Lehramt

Das Praktikum im Optionalbereich dient der Berufsfeldorientierung und ermöglicht auf Basis der zuvor gesammelten Studiererfahrungen und bereits erworbener Kompetenzen einen Einblick in ein angestrebtes Arbeitsfeld. Es dient der Reflexion und Überprüfung anderer beruflicher Möglichkeiten mit Bachelor- und / oder Master-Abschluss neben dem angestrebten Berufsziel Lehramt. Das Praktikum ist didaktisch in das Bachelor-Studium eingebunden. Es sollte aufgrund seiner Zielsetzung in der Regel frühestens in der Mitte des Bachelor-Studiums im In- oder Ausland absolviert werden. Berufliche Tätigkeiten (z. B. abgeschlossene Berufsausbildungen), die vor Studienbeginn abgeleistet wurden, können ggf. als nichtkreditierte Ersatzleistung für das Berufsfeldpraktikum angerechnet werden. Anträge sind an die Professional School of Education (PSE) zu richten:

(http://www.pse.rub.de/sites/studium/praktikumsbuero/downloads/Formular_Berufsfeldpraktikum.pdf).

Das als Zulassungsvoraussetzung zum M. Ed.-Studium erforderliche vierwöchige Praktikum kann unter Hinzuziehung der 5 CP des "Wahlpflichtmoduls nach eigenen Interessen" auch als Praktikum im In- oder Ausland mit 10 CP absolviert werden.

Wahlpflichtmodul nach eigenen Interessen (5 CP), Gebiet 1-6 / Alle Profile

Der Optionalbereich vermittelt Kompetenzen, die sowohl für eine wissenschaftliche Tätigkeit als auch für den außeruniversitären Arbeitsmarkt qualifizieren. Die weitgehende Wahlfreiheit dient der persönlichen Profilbildung, insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Internationalisierung. Das Wahlpflichtmodul darf aus dem Modulangebot des Optionalbereichs frei und nach eigenen Interessen gewählt werden. So bietet es sich ggf. an, für den Einstieg in ein Fach propädeutische Module (z. B. in der Mathematik oder in einer Fremdsprache) oder im Hinblick auf das Berufsziel Lehramt vertiefende Module (z. B. zu Themen wie Inklusion, Testen und Prüfen) zu besuchen oder das Praktikum (Berufsfeldpraktikum) im Umfang von sechs Wochen im Inland oder i. d. R. vier Wochen im Ausland zu absolvieren und so 10 CP zu erlangen.

Es empfiehlt sich die Beratungsangebote der RUB zum Berufsziel Lehramt im B.A.-Studium in Anspruch zu nehmen.

Ihre Ansprechpartner/innen sind:

Zum Optionalbereich und zur Anerkennung von bereits erbrachten Studienleistungen an anderen Hochschulen:

Astrid Steger, M. A. (Leiterin der Geschäftsstelle),
GBCF 04/510, Telefon: 0234 / 32-29220, E-Mail: optionalbereich@rub.de

Zum Berufsziel Lehramt und zum M. Ed.:

Christoph Schlick, M. A. (Studienberatung Lehramt in der PSE)
SH 1/171, Telefon: 0234 / 32-11930, E-Mail: pse-beratung@rub.de

Zu den Schulpraxisstudien, zur Anerkennung von Schulpraxisstudien anderer Hochschulen sowie zum Berufsziel Lehramt und zum M. Ed.:

Peter Floß, Akademischer Rat (Leiter des Praktikumsbüros der PSE, Studienberatung)
SH 1/176, Telefon: 0234 / 32-22745, E-Mail: pse-praktikum@rub.de

Zu Fragen der Anerkennung von bereits erbrachten Studienleistungen an anderen Hochschulen zum Bildungswissenschaftlichen Basismodul:

Dr. Kirsten Bubenzer, GA 2/144, Telefon: 0234 / 32-27712, E-Mail: kirsten.bubenzer@rub.de
Buchstaben A-N, Anmeldung zur Sprechstunde über folgende Homepage:

<http://ife.rub.de/studium/master-of-education>

Dr. Sebastian Boller, GA 2/143, Telefon: 0234 / 32-25751, E-Mail: sebastian.boller@rub.de

Buchstaben O-Z, Informationen zur Anmeldung auf folgender Homepage:

<http://ife.rub.de/studium/master-of-education>

Weitere Informationen für Studierende

Studienbeginn ab dem Wintersemester 2011/12

Das zum Wintersemester 2011/12 an der Ruhr-Universität Bochum in Kraft getretene Lehrerausbildungsgesetz (LABG 2009) sowie die Novellierung 2016 und die damit verbundenen Anforderungen an Ihre Studienplanung im Optionalbereich sind für Sie relevant, wenn Sie Ihr B.A.-Studium erstmalig ab dem Wintersemester 2011/12 aufgenommen haben, Lehrerin bzw. Lehrer werden möchten und eine "lehramtsfähige" Fächerkombination studieren (s. S. 1). Mit der Novellierung des LABG 2016 entfällt die Pflicht zum Nachweis eines Eignungspraktikums beim Zugang zum Vorbereitungsdienst, die vormals „Orientierungspraktikum“ genannten schulpraktischen Studien heißen ab dem Sommersemester 2017 „Eignungs- und Orientierungspraktikum“.

B.A.-Abschluss im oder nach dem Sommersemester 2015

Sie haben Ihr Bachelor-Studium mit dem Berufsziel Lehramt vor dem Wintersemester 2011/12 aufgenommen (LABG 2002), aber es war Ihnen nicht möglich, sich vor dem Wintersemester 2015/16 in den M.Ed.-Studiengang einzuschreiben. In diesem Fall ist für die Aufnahme des M.Ed.-Studiengangs nach dem LABG 2009/2016 der erfolgreiche Besuch des ab Seite 2 aufgeführten lehramtspezifischen Modulangebots nachzuweisen. Sie können fehlende Leistungen auch noch zu Beginn des M.Ed.-Studiums erbringen. Beachten Sie bitte, dass nach dem LABG 2009/2016 nicht mehr alle Fachkombinationen für das Berufsziel Lehramt zulässig sind und eine Kernfachbindung besteht (s. S. 1).

M.Ed.-Studium nach altem LABG (2002)

2015 wurde die Aufhebung der für Sie derzeit noch gültigen Gemeinsamen Prüfungsordnung beschlossen (Amtliche Bekanntmachung Nr. 1055 vom 07.08.2015) und 2017 wurden die Fristen abschließend festgelegt (Amtliche Bekanntmachung Nr. 1206 vom 31.01.2017). Ab dem 31. März 2019 können keine Prüfungsleistungen mehr in diesem Studiengang abgelegt werden (Anmeldung zur Master-Arbeit letztmalig zum 01.01.2019). Sollten Sie diese Fristen nicht einhalten können, müssen Sie zur Fortführung des M.Ed.-Studiums die Anforderungen nach dem LABG 2009/2016 erfüllen.

Den Wechsel von der Gemeinsamen Prüfungsordnung für das Studium Master of Education mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vom 12. Oktober 2005 (entspricht LABG 2002) zur Gemeinsame Prüfungsordnung für den Studiengang „Master of Education“ (M. Ed.) mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vom 11.01.2013 (entspricht LABG 2009) können Sie auch bereits vor dem Verstreichen der oben genannten Frist vollziehen. Der Wechsel setzt voraus, dass Sie die Anwendung der neuen Prüfungsordnung beim Gemeinsamen Prüfungsausschuss schriftlich beantragen.

In beiden Fällen sollten Sie zur Überprüfung, welche Studienleistungen ggf. im Rahmen des Optionalbereichs anerkannt werden können, einen Termin mit der Leiterin der Geschäftsstelle vereinbaren. Beachten Sie bitte, dass nach dem LABG 2009/2016 nicht mehr alle Fachkombinationen für das Berufsziel Lehramt zulässig sind und eine Kernfachbindung besteht (s. S. 1).

Quereinsteiger/innen und Hochschulwechsler/innen,

die das M.Ed.-Studium an der RUB aufnehmen möchten, melden sich mit dem Antrag auf Anrechnung und Zulassung zum Studiengang bei der Leiterin der Geschäftsstelle, müssen aber zuvor bei Frau Dr. Bubbenzer bzw. Herrn Dr. Boller (s. S. 5) gewesen sein und deren Anrechnungsergebnisse mitbringen. Gleiches gilt auch für Studierende, die in ein höheres Fachsemester im B.A.-Studium eingestuft werden möchten und bereits lehramtsrelevante Leistungen an einer anderen Hochschule erbracht haben.